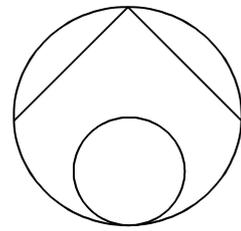


Sozialdienst Region Trachselwald



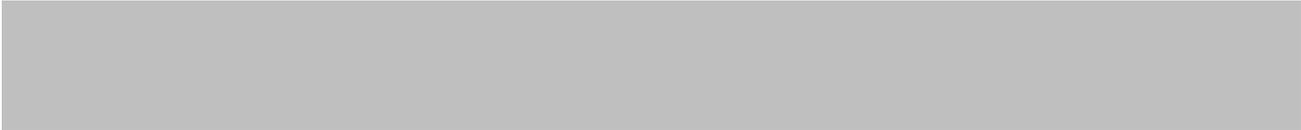
Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40
Fax: 062 959 80 45

Marktgasse 2
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00
Fax: 034 432 32 05

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht



2015



Inhalt

Editorial	Seite 2
Dank	Seite 3
Schwerpunkte 2015	Seite 3
Jahresstatistik 2015	
Lebensalter	Seite 5
Fallabschlüsse	Seite 5
Neuanmeldungen und Aufträge	Seite 8
Übersicht	Seite 9
Sozialhilfequote	Seite 10
Verfügungen	Seite 10
Alimentenhilfe und Inkasso	Seite 11
Kurzberatungen	Seite 11
PriMa-Fachstelle	Seite 11
Informationen über das Personal des Sozialdienstes	Seite 12

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Jahr 2015 zeigte mir, dass effiziente Abläufe auch im öffentlich rechtlichen Wesen kein Fremdwort sein müssen. Die Strukturüberarbeitung der Verbandsführung verlief in guter Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Namentlich die Anschlussgemeinden haben sich intensiv mit den Neuerungen auseinandergesetzt und konstruktiv mitgezogen. An dieser Stelle mein ausgesprochenes Dank an alle Beteiligten. Somit greifen die neuen Strukturen seit dem 1. Januar 2016.

Bei dieser letzten Gelegenheit rufe ich zu mutigem Entscheiden und Handeln auf. Gemeindepolitiker haben zum Thema Sozialhilfe viel Druck auszuhalten. Wer sich nach Amtsantritt genauer informiert, lernt bald einmal den Nutzen und den Mehrwert unseres Sozialdienstes kennen und schätzen. Natürlich kosten Sozialhilfe sowie Kindes- und Erwachsenenschutz viel – was aber würde es kosten ohne professionellen Einsatz? Welcher Laie übernimmt schon freudig eine solche Verantwortung? Und wie würde der Wildwuchs unsere Gesellschaft prägen?

Ich wage zu behaupten, dass radikale Abstriche zu einer Verrohung und Verelendung führen. Zu meinem Aufruf: Genau hinschauen, unnötige Administration politisch bekämpfen, individuellen Hilfestellungen den nötigen Platz einräumen. Die Mandatsarbeit williger Laien bedingungslos stützen.

Um in einem negativen Stimmungsfeld wahre und positive Akzente zu setzen, braucht es MUT. Beim SRT wird seit 20 Jahren mit diesen drei Buchstaben gearbeitet. Was dort gelebter Alltag ist, dürfte versierten Behördenmitgliedern in Wort und Tat auch gelingen.

Mit den besten Wünschen für die Zukunft

Präsidentin SRT 2008 – 2015

Verena Ramseier

DANKE

In seinen verschiedenen Aufgabenbereichen steht der Sozialdienst in einer verfassungsmässigen Verpflichtung, wonach sich die Stärke des Volkes am Wohl des Schwächeren misst (Präambel BV). Schwächen auszugleichen oder gar zu beseitigen, steht über allem Handeln des Sozialdienstes: während rund 56'500 Stunden setzten sich Mitarbeitende auf den beiden Beratungsstellen intensiv für diese wichtige gesellschaftliche Aufgabe ein. Ihnen gehört für jede dieser Stunden ein Dankeschön.

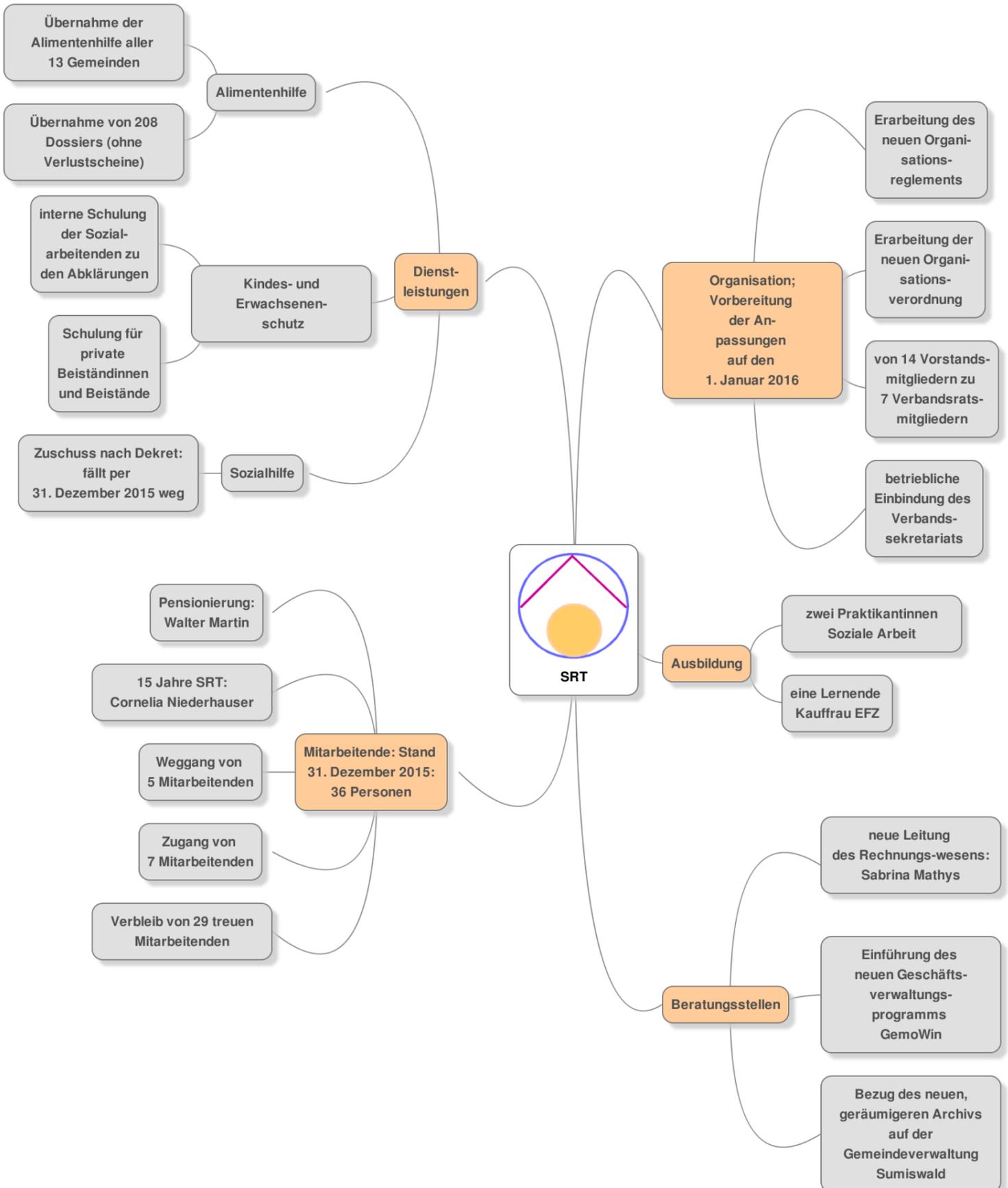
Der Sozialdienst ist in seiner täglichen Arbeit auf eine Vielzahl von Partnerinnen und Partner angewiesen. Nur in diesem Zusammenwirken wird das Funktionieren der sozialen Sicherungssysteme Alimentenhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Sozialhilfe ermöglicht. Darum gehört auch jeder Zusammenarbeit und der Person, die dahinter steckt, ein Dankeschön.

Thomas Egger, Leitung Sozialdienst

SCHWERPUNKTE

Der Sozialdienst ist beauftragt, die gemeinsame Wohlfahrt (d.h. die humanitäre Deckung menschlicher Grundbedürfnisse) zu sichern und jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens zu ermöglichen (Art. 1 des Sozialhilfegesetzes SHG). Die Mittel dazu sind die Beratung, die Sozialhilfe, die Alimentenhilfe und alle Instrumente des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die nachfolgenden Seiten zeigen, wie und in welchem Umfang der Sozialdienst diese Aufgaben im letzten Jahr gelöst hat.

Um in diesem umfangreichen und komplexen Handlungsgebiet wirksam und wirtschaftlich arbeiten zu können, werden die Rahmenbedingungen bewusst gestaltet und laufend angepasst. Einige wichtige Schwerpunkte aus dem letzten Jahr zeigt diese Grafik:

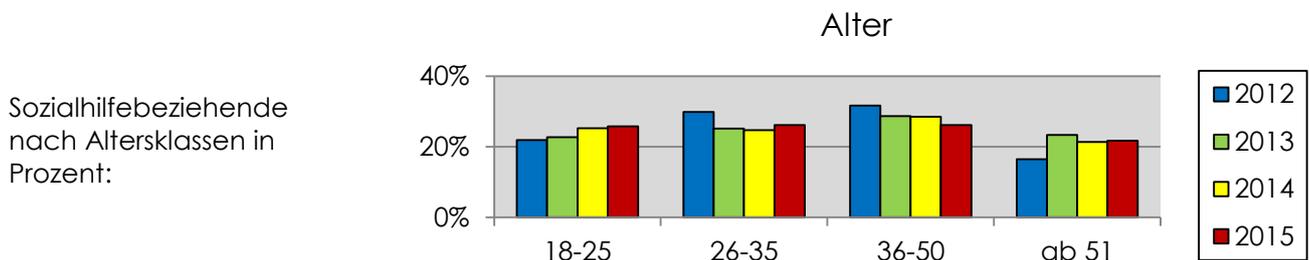


JAHRESSTATISTIK 2015

LEBENSALTER

Armut kann jeden jederzeit treffen

Die Verteilung der Altersgruppen von Personen, die Sozialhilfe beziehen, hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend angeglichen. Das Risiko, plötzlich ohne gesichertes Einkommen dazustehen, ist in jedem Lebensalter ähnlich gross. Die Ursachen dafür sind sehr unterschiedlich und oft mit einem Verlust verbunden: Arbeitsstelle, Gesundheit, Familienangehörigen u.a.m. Neben der wirtschaftlichen prekären Situation muss vielfach auch der Rückschlag verarbeitet werden.



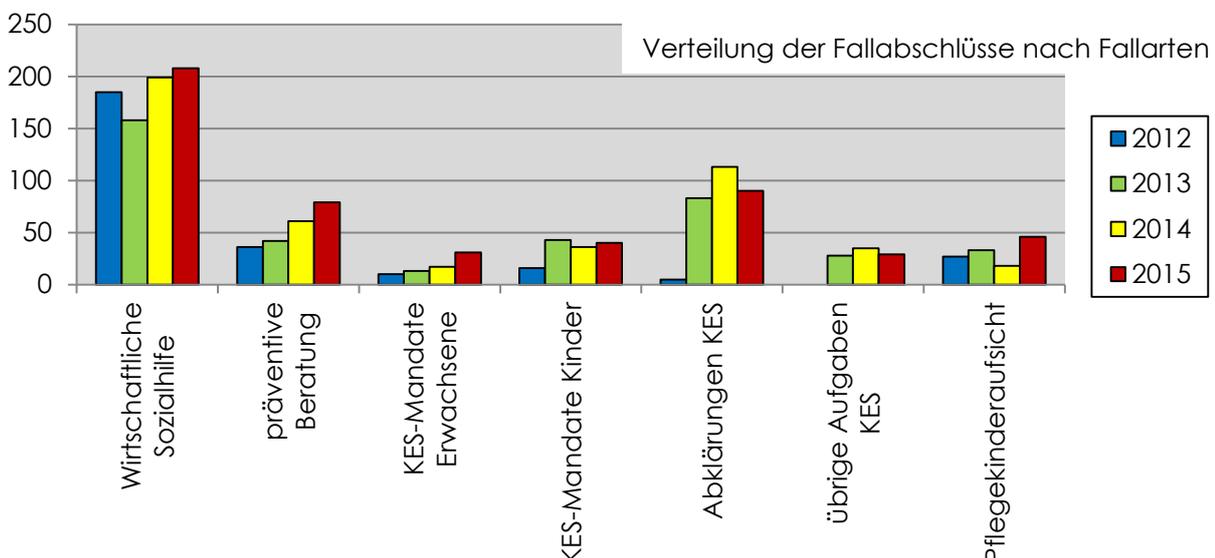
Hinweis: Der Kanton Bern erstellt in regelmässigen Abständen Sozialberichte unter dem Titel „Bekämpfung der Armut im Kanton Bern“. In diesen Berichten werden viele Zusammenhänge dargestellt:

http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialbericht_2008.html

FALLABSCHLÜSSE

Eine Beistandschaft wird nicht auf immer errichtet

Die Zahl der Abschlüsse von Beistandschaften für Erwachsene steigt viel stärker als jene der neuen Beistandschaften. Der hauptsächlich Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass bei der alle zwei Jahre stattfindenden Überprüfung mit Bericht und Rechnung die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden viel genauer hinschauen, ob ein Mandat weiter geführt werden muss oder nicht. Wenn ein ursprünglicher Schwächezustand die Bedeutung verloren hat oder ein Auftrag in der Beistandschaft erfüllt ist, kann die Beistandschaft aufgehoben werden.



Fallabschlüsse:

Dossierart	Fallabschlüsse			
	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Sozialhilfe	185	158	199	208
präventive Beratung	36	42	61	79
KES-Mandate Erwachsene	10	13	17	31
KES-Mandate Kinder	16	43	36	40
Abklärungen KES	5	83	113	90
Übrige Aufgaben KES	0	28	35	29
Pflegekinderaufsicht	27	33	18	46
Total	279	400	479	539

Fallabschlüsse in der Sozialhilfe

Der Sozialdienst ist in der Sozialhilfe beauftragt, die Abhängigkeit von dieser Hilfe möglichst gering zu halten und Leistungsbeziehende möglichst nachhaltig abzulösen. 2015 konnten 208 Sozialhilfedossiers geschlossen werden. Bei etwa einem Drittel war der Wegzug die Ursache. Das sind allerdings kaum nachhaltige Abschlüsse, da in der Mehrzahl dieser Fälle am neuen Ort der Sozialhilfebezug fortgesetzt werden muss. Zwei Drittel der Dossiers konnten jedoch geschlossen werden, weil in den entsprechenden Haushaltungen die Bedürftigkeit weggefallen ist.

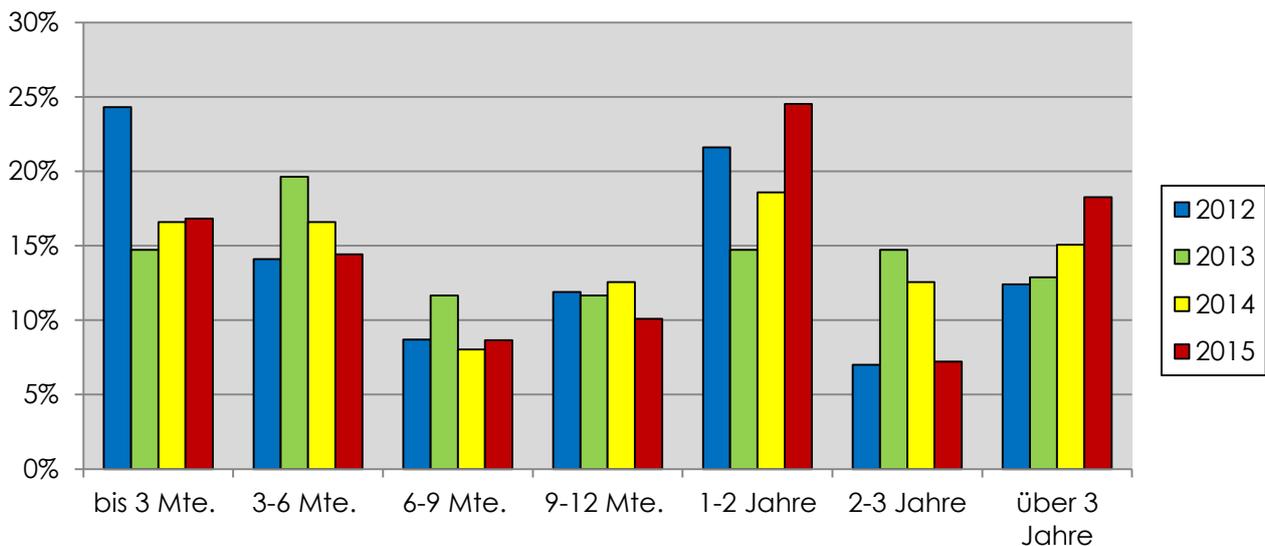
Die drei häufigsten Abschlussgründe im 2015:

1. Wegzug an einen anderen Wohnort: 67 Dossiers (Vorjahr: 62)
2. Aufnahme oder Erweiterung einer Erwerbstätigkeit (selber oder durch ein anderes Haushaltsmitglied): 54 Dossiers (Vorjahr: 55)
3. Erschliessung eines Ersatzeinkommens (Leistungen der Sozialversicherungen, Unterhaltsbeiträge, etc.): 45 Dossiers (Vorjahr: 50)

Die durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe beträgt rund 1¾ Jahre

Die Sozialhilfedossiers, die im Jahre 2015 abgeschlossen wurden, bezogen durchschnittlich während 648 Tagen wirtschaftliche Sozialhilfe (2014: 608, 2013: 614; 2012: 534).

Übersicht zur Bezugsdauer in der wirtschaftlichen Sozialhilfe



Die Hälfte der unterstützten Haushalte war weniger als ein Jahr lang auf den Bezug von Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Ein Quervergleich zeigt grosse, regionale Unterschiede:

Haushalte, die weniger als ein Jahr Sozialhilfe bezogen (Ergebnis aus dem Jahr 2014):

- Sozialdienst Region Trachselwald: 59.0%
- Kanton Bern: 47.5%
- Schweiz: 51.5%

NEUANMELDUNGEN / AUFTRÄGE

Pflegekinderaufsicht: ein bedeutsamer Arbeitszweig des Sozialdienstes

Der sprunghafte Anstieg der Neuanmeldungen oder der neuen KES-Aufträge wiederholte sich im Jahr 2015 nicht; im 2013 war das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verantwortlich für den starken Anstieg und im Jahr 2014 die Aufnahme der Gemeinde Rohrbach.

Im Jahr 2015 sind zwei Entwicklungen auffällig:

- Die Zahl der Abklärung für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB hat erneut abgenommen. Der anfänglich bestandene Nachhofbedarf in der Abklärung von Gefährdungsmeldungen ist deshalb wohl abgeklungen.
- Die Zahl der neuen Dossiers in der Pflegekinderaufsicht hat vor allem zwei Ursachen. Zum einen sind im Einzugsgebiet des SRT überdurchschnittlich viele Pflegefamilien im Einsatz und zum anderen verlangen veränderte gesetzliche Grundlagen mehr und vertiefende Abklärungen.

Übersicht der Neuanmeldungen und Aufträge

Dossierart	Neuanmeldungen und Aufträge			
	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Sozialhilfe präventive Beratung	183	180	230	235
KES-Mandate Erwachsene	26	44	46	48
KES-Mandate Kinder	33	38	53	42
Abklärungen KES	6	127	101	83
Übrige Aufgaben KES	0	47	32	20
Pflegekinderaufsicht	34	14	22	67
Total	319	509	551	557

Die fünf wichtigsten Gründe, die zur Anmeldung für wirtschaftliche Hilfe führten (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--------------|
| 1. Arbeitslosigkeit: | 76 Nennungen |
| 2. Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit: | 23 Nennungen |
| 3. - ausstehender Entscheid betreffend Leistungen von Sozialversicherungen (ALV, IV, etc.): | 22 Nennungen |
| - fehlende, abgebrochene Erstausbildung: | 22 Nennungen |
| 4. persönliche Krise/psychische Probleme | 13 Nennungen |

Die wichtigsten Gründe, die zur Anmeldung für eine präventive Beratung führten (auch hier sind Mehrfachnennungen möglich):

- | | |
|---|-------------|
| 1. ausstehender Entscheid betreffend Leistungen von Sozialversicherungen (ALV, IV, etc.): | 9 Nennungen |
| 2. persönliche Krise/psychische Probleme | 7 Nennungen |
| 3. - Zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit: | 5 Nennungen |
| - Arbeitslosigkeit: | 5 Nennungen |
| - Unvermögen im Umgang mit Zahlen/Geld | 5 Nennungen |

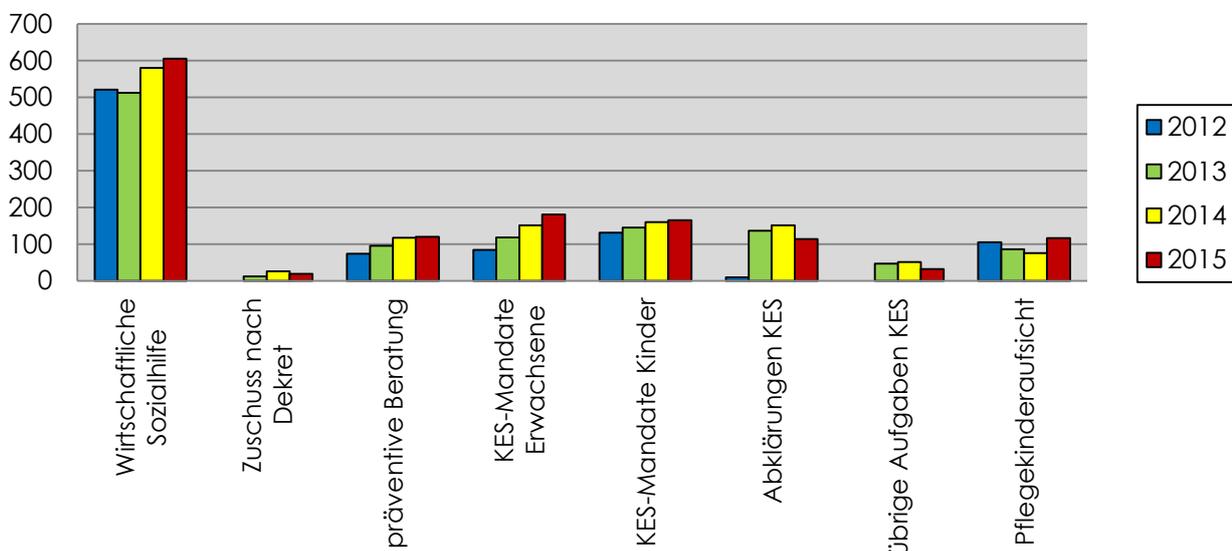
ENTWICKLUNG DER DOSSIERZAHLEN - ÜBERSICHT

Im Dezember 2015 wurde der letzte Zuschuss nach Dekret ausgerichtet

Im 2015 wurden noch 19 Zuschüsse nach Dekret für berentete Personen ausgerichtet. Diese besondere Leistung des Kantons Bern ist per 31. Dezember 2015 aufgehoben worden. Von diesen 19 betroffenen Personen erfüllten vier die Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe. Die übrigen erhalten keine Leistungen mehr - dort bestehen erhebliche Risiken für eine Verschuldung von Haushalten.

Das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung ist breit und deckt von der Geburt bis zum Lebensende alle Altersstufen ab: Schutz von Kindern vor Gefährdungen im Auftrag der KESB, Beratung von Familien in schwierigen Lebenslagen, finanzielle Unterstützung bei prekären Verhältnissen, Hilfen für die soziale und wirtschaftliche Integration, im Auftrag der KESB Vertretung und Begleitung von Menschen, die nicht mehr alles selber machen können. All diese Aufgaben, die einer stetigen Entwicklung und Veränderung unterliegen, verlangen ein breites und vertieftes Fachwissen aller Mitarbeitenden; mit regelmässigen Weiterbildungen ist dafür gesorgt, dass die Mitarbeitenden stets die erforderlichen Kenntnisse anwenden können.

Übersicht der 2015 geführten Dossiers



Dossierart	2015 geführte Dossiers			
	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Sozialhilfe	521	512	580	605
Zuschuss nach Dekret	0	12	26	19
präventive Beratung	74	95	117	120
KES-Mandate Erwachsene	84	118	151	181
KES-Mandate Kinder	131	145	160	165
Abklärungen KES	9	136	151	114
Übrige Aufgaben KES	0	47	51	32
Pflegekinderaufsicht	105	86	75	116
Total	924	1151	1311	1352

SOZIALHILFEQUOTE

Die Sozialhilfequote entspricht ungefähr dem schweizerischen Durchschnitt

Im Zuständigkeitsgebiet des SRT lebten am 1. Januar 2015 25'838 Personen. 878 Personen davon haben letztes Jahr mindestens einmal eine Zahlung aus der Sozialhilfe erhalten. Das ergibt eine sogenannte Sozialhilfequote von 3.4%

Die Höhe der Sozialhilfequote im regionalen Vergleich

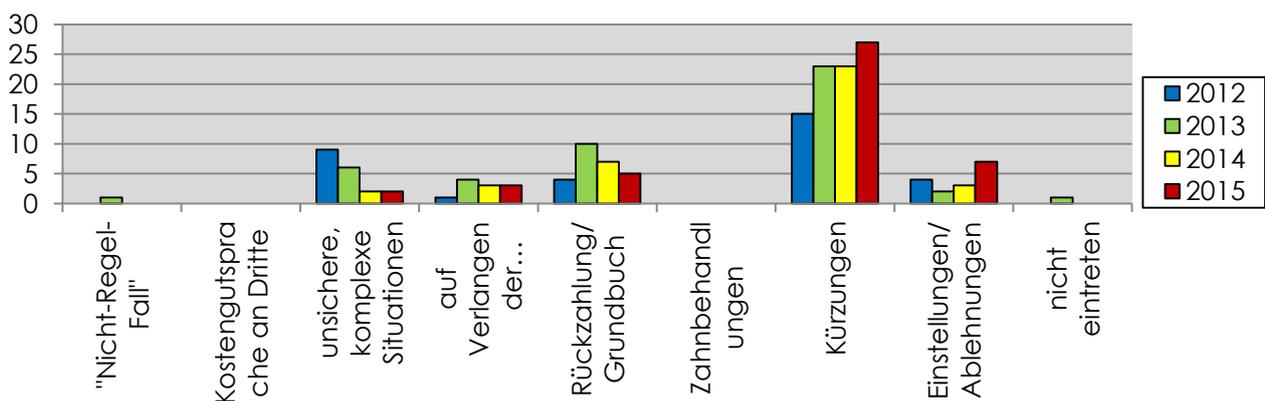
Region	Sozialhilfequote			
	2012	2013	2014	2015
Schweiz	3.1	3.2	3.2	nicht bekannt
Kanton Bern	4.6	4.7	4.3	nicht bekannt
Region Trachselwald	3.1	3.2	3.3	3.4

VERFÜGUNGEN

In 27 Fällen musste die Sozialhilfe gekürzt werden

In besonderen, meist strittigen Situationen eröffnet der Sozialdienst seine Entscheide mit einer Verfügung. Im Jahr 2015 wurden 44 Verfügungen erlassen (Vorjahr 38).

Verteilung der Verfügungen in den verschiedenen Kategorien:



Im Jahr 2015 wurde gegen acht Verfügungen (Vorjahr: neun) Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt erhoben.

- Drei Beschwerden wurden abgewiesen. Eine davon wurde durch die Klientin an das Verwaltungsgericht weiter gezogen - der Entscheid steht noch aus.
- Zwei Beschwerden konnten abgeschlossen werden, weil durch das Beschwerdeverfahren neue Erkenntnisse die Aufhebung, bzw. die Anpassung der angefochtenen Verfügung ermöglichte.
- Drei Beschwerden sind noch nicht entschieden.

Zudem wurde in drei Fällen Strafanzeige wegen nicht deklarierten Einkommen eingereicht (Vorjahr: zwei).

INKASSO UND ALIMENTENHILFE

Die Alimentenhilfe als neue Aufgabe des Sozialdienstes

Auf den 1. Januar 2015 übertrugen die Anschlussgemeinden die Alimentenhilfe dem Sozialdienst. Bei dieser Aufgabe geht es einerseits um die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder, wenn die Schuldner nicht oder nicht regelmässig zahlen. Und andererseits geht es um das Inkasso für die bevorschussten Beträge und für die übrigen Alimente.

Diese anspruchsvolle Arbeit wird durch besonders ausgebildetes Personal im Rechnungswesen wahrgenommen.

Übersicht

Kategorie	2014	2015
Bevorschussung Kinderunterhalt*	78	74
Inkasso Kindesunterhalt*	78	67
Inkasso nachehelicher Unterhalt*	1	1
Inkasso Sozialhilfe aktiv	54	46
Inkasso Sozialhilfe abgeschlossen	29	22
Verlustscheine(*)	61	95

* im Jahr 2014 durch die Gemeinden wahrgenommen

KURZBERATUNGEN

Kurzberatung: ein wichtiges Angebot zur Prävention

Im Jahr 2015 wurden auf dem Sozialdienst 45 (Vorjahr 44) kurze Beratungen gezählt. Viele Fragen und Probleme sind einfacher zu klären, solange diese noch klein und übersichtlich sind. Oft hilft ein gezielter Hinweis oder ein ordnendes Gespräch, damit Menschen selber wieder den nächsten Schritt unternehmen können.

- Auskunft und Kurzberatung*
- jeweils am letzten Freitag im Monat
 - von 12 bis 17 Uhr
 - für telefonische oder persönliche Kontakte
 - ohne Voranmeldung

DER SOZIALDIENST ALS PRIMA-FACHSTELLE

Beistandschaften durch Private (Private Mandate) - eine wirksame Entlastung des Sozialdienstes

Der SRT ist für die Schulung, Beratung und Unterstützung der privaten Mandatstragenden (PriMa) zuständig. Eine herausfordernde Aufgabe: auch die vielen PriMa sind von den grossen Veränderungen im Kindes- und Erwachsenenschutz betroffen. Viele Menschen leisten als Beiständinnen und Beistände unschätzbare, wertvolle Arbeit. Ohne grosses Aufheben wird viel Engagement in persönliche Beziehungen und wichtige Hilfeleistungen gesteckt.

- Im Jahr 2015 waren für 291 Personen 268 PriMa im Einsatz.
- 151 PriMa nahmen die Beratung und Unterstützung des Sozialdienstes in Anspruch (inkl. 80 Mandatsrechnungen, die der SRT für PriMa führte).
- Am 15. September 2015 besuchten rund 80 PriMa einen Schulungsanlass des SRT.

INFORMATION ÜBER DAS PERSONAL DES SOZIALDIENSTES

Personal (am 31. Dezember 2015)

Leitung	Eggler Thomas (H)	Sozialarbeit	Anliker Sascha (H)
Leitung Stv.	Anliker Erich* (S)		Bauer Sabine (S)
Leitung Rechnungswesen	Mathys Sabrina (H)		Büchi Stephan (S) - Stv.
			Gerber Maya (H)
			Grädel Romana (S)
Rechnungswesen	Graf Tamara (H)		Held Sandra (S)
	Grob Karin (H)		Heis Ramona (S) - Stv.
	Leuenberger Nico (H)		Hofer Simon (H)
	Schrag Gabi (H)		Hunger Corina (H)
	Schweizer Pamela(H)		Jörg Monika* (H)
			Loosli Mirjam (S) - Stv.
Administration	Dürig Léonie, Lernende		Mathys Runa (H)
	Jurt Franziska (H)		Mazenauer Ursina (H)
	Hoxhaj Shqipe (H)		Minger Therese (H)
	Purtschert Regula (S)		Niederhauser Cornelia (H)
	Scheidegger Nicole (S)		Spichiger Béatrice (S)
	Steiner Monika (S)		Stoller Eveline (S)
	Vogel Margot (H)		Zaugg Linda (S)
	Vogel Regula (H)	Sozialarbeit in Ausbildung	
	Weber Daniel (S)		Iseli Rahel (H)

H = Beratungsstelle Huttwil, S = Beratungsstelle Sumiswald, Stv. = Stellvertretung, * Fachverantwortung KES/PriMa-Betreuung

Anstellungspensen

Leitung	Sozialarbeit*	Administration	Rechnungswesen	Total
140%	1'295%	660%	550%	2'645%

* inkl. Fachverantwortung KES und PriMa-Betreuung

Diese Arbeitspensen führten zu einer Fallbelastung von jährlich 102.3 Dossiers pro Facharbeitsstelle in der Beratung (bei dieser Berechnung werden nur die Fälle berücksichtigt, die gegenüber der GEF angegeben werden können; die „Normalbelastung“ nach Art. 38 Abs. 4 SHV beträgt 81 bis 100 Dossiers pro Stelle).